

Anhang

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen zum 1. Januar 2006

Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorbemerkungen
- 1. Eröffnungsbilanz
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz
 - 3.1. Aktiva**
 - Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen
 - Bilanzposition 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden
 - Bilanzposition 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Bilanzposition 1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden
 - Bilanzposition 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen
 - Bilanzposition 1.2.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - Bilanzposition 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 3.2. Passiva**
 - Bilanzposition 1.1. Basisreinvermögen
 - Bilanzposition 2. Sonderposten
 - Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
 - Bilanzposition 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Bilanzposition 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

4.1. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

4.2. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können

4.3. Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge

5. Statistische Angaben

5.1. Einwohnerzahlen per 1. Januar 2006

5.2. Stadtverwaltung

5.2.1. Gliederung

5.2.2. Personal

5.3. Organe und Vertretungsbefugnis

5.3.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

5.3.2. Ausschüsse

Anlagen

Anlage 1 Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten

Anlage 2 Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Anlage 3 Aufgliederung der sonstigen Zahlungsverpflichtungen nach Restlaufzeiten

Anlage 4 Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge und des Haushaltsausgleichs

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Nauen wurde im Rahmen des Modellprojekts "Doppik Kommunal Brandenburg" für eine Pilotierung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ausgewählt. Die Stadtverordnetenversammlung fasste dazu am 19. Mai 2004 einstimmig den entsprechenden Beschluss.

Die Stadt Nauen hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) für Gemeinden aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befand sich die Kommunalgesetzgebung zur Einführung der Doppik im Land Brandenburg noch in der Erarbeitung, so dass ein Ausnahmeantrag zur Umstellung auf Doppik erforderlich war. Dieser wurde vom Landkreis Havelland befürwortet und vom Ministerium des Innern genehmigt.

Während der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde der Rechtsrahmen zur Einführung der Doppik laufend fortentwickelt. Die Stadt Nauen hat versucht, dem jeweils aktuellen Rechtsstand zu berücksichtigen. Der Eröffnungsbilanz liegen im Wesentlichen folgende gesetzliche Grundlage bzw. Entwürfe und Empfehlungen zugrunde:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRRefG) vom 18.12.2007: Art. 1: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf);
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV-E), Entwurf Stand 24.5.2006;
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV-E), Entwurf Stand 15.10.2007;
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontierungsrichtlinie des Landes Brandenburg, Stand 1.6.2006 (Az III/2.14-352-44);
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg") (<http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.349666.de>, Stand 29.5.2006);
- Brandenburgische Abschreibungstabelle (Anlage 0 zum Bewertungsleitfaden), Stand: 29.05.2006.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 85 Abs. 3 Bbg KVerf von der Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland gemäß § 101 Abs. 2 und § 104 Bbg KVerf am 19. Dezember 2007 durch den Bürgermeister der Stadt Nauen festgestellt.

Nach § 85 Abs. 1 Bbg KVerf haben die Gemeinden einen Anhang zu erstellen. Der Inhalt des Anhangs richtet sich im Wesentlichen nach § 58 KomHKV-E.

1. Eröffnungsbilanz

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 82 Abs. 1 i.V.m. § 85 Bbg KVerf).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Soweit die Inventuren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden sind, wurden die zwischenzeitlichen Veränderungen auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um den Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen.

Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten waren oft nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen. In diesen Fällen durften abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, soweit diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Solche Ersatzwerte wurden grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- Grund und Boden: Bodenrichtwerte; bei Gemeinbedarfsflächen wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen;
- Wohn- und andere vermietete Gebäude: Ertragswerte;
- für alle übrigen Gebäude: Sachwerte auf der Basis der sog. Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000);
- Verkehrsflächen: durchschnittliche Herstellungskosten je m² Straßenfläche, differenziert nach Straßentypen und Bauklassen;
- Beteiligungen an Unternehmen: dem Anteilsbesitz entsprechender Anteil am Stammkapital;
- Zweckverbände: Anteil am Reinvermögen, wobei ein sachgerechter Aufteilungsmaßstab (z.B. Einwohnerzahl) zugrunde gelegt wurde.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewendet. Von der GWG-Regelung wurde Gebrauch gemacht, d.h. Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert bis zu 410 € (netto) wurden sofort abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich grundsätzlich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In folgenden wesentlichen Fällen wurde abgewichen, um der tatsächlichen Nutzungsdauer in der Stadt Nauen besser gerecht zu werden:

- Straßen: 50 Jahre (statt 40 bzw. 20 Jahre);
- Regenentwässerungskanäle: 80 Jahre (statt 50 Jahre);
- Feuerlöschfahrzeuge: 15 Jahre (statt 8 Jahre).

Soweit Restnutzungsdauern geschätzt werden mussten, wurden diese vorsichtig und unter Beachtung des Erhaltungszustandes geschätzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt, ggf. vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, um insbesondere das Zahlungsrisiko zu erfassen. Für unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurde statt des Nominalwerts der Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes, jeweils unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Wertminderungen.

Bei dem Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, soweit eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte gemäß § 47 Abs. 4/ § 67 Abs. 3 KomHKV-E die Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Rückzahlungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten (Wert über 1 Mio €) und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1. Aktiva

Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9.192 T€)

| | <u>T€</u> |
|--------------------------------|--------------|
| Brachland | 0 |
| Ackerland | 482 |
| Wald und Forsten | 3.267 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 5.443 |
| Insgesamt | <u>9.192</u> |

Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (36.809 T€)

| | <u>T€</u> |
|---|---------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten | 1.214 |
| Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (insbesondere Kitas) | 7.028 |
| Grundstücke mit Schulen | 17.004 |
| Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen | 696 |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude | 10.867 |
| Insgesamt | <u>36.809</u> |

Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen (68.613 T€)

| | <u>T€</u> |
|--|---------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 15.295 |
| Straßen, Geh- und Radwege und Plätze | 38.819 |
| Regenentwässerungsanlagen | 6.318 |
| Brücken | 3.290 |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 120 |
| Bauten auf Sonderflächen | 4.771 |
| Insgesamt | <u>68.613</u> |

Bilanzposition 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden (1.455 T€)

Es handelt sich überwiegend um Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen sowie Regenentwässerungsanlagen).

Bilanzposition 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen (25 T€)

| | <u>Stammkapital</u> | <u>Beteiligungsquote</u> | <u>€</u> |
|-----------|---------------------|--------------------------|------------------|
| GEWOGENA | 15.307.561,20 € | 89,77% | 25.000,00 |
| GGN | 25.564,59 € | 100% | 1,00 |
| Insgesamt | | | <u>25.001,00</u> |

Wegen der schwierigen finanziellen Situation beider Gesellschaften wurden diese mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet (GGN) bzw. bei GEWOGENA wurde berücksichtigt, dass ihre 100%ige Tochtergesellschaft DLG aufgrund der Sanierungsvereinbarung mit den Banken unentgeltlich auf die Stadt Nauen übertragen wird. Da das Stammkapital der DLG 25.000 € beträgt, wurde dieser Wert für den Wertansatz der GEWOGENA zugrunde gelegt.

Bilanzposition 1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden (2.865 T€)

| | T€ |
|-----------------------------------|--------------|
| Wasser- und Abwasserverband (WAH) | 2.865 |
| Kommunaler Arbeitgeberverband | <u>0</u> |
| Insgesamt | <u>2.865</u> |

§ 67 Abs. 10 KomHKV-E enthält ein Bilanzierungsverbot für Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die noch kameral buchen. Die Mitgliedschaft der Stadt Nauen in dem Wasser und Boden Verband (WuB) durfte deshalb nicht bilanziert werden. Das anteilige Reinvermögen des WuB (Aufteilungsmaßstab Anteil der Stadt an der Gesamtfläche des Zweckverbandes) belief sich am Bilanzstichtag auf 174 T€.

Bilanzposition 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen (291 T€)

| | <u>Stammkapital</u> | <u>Beteiligungsquote</u> | T€ |
|---|---------------------|--------------------------|------------|
| GkEe mbH ¹ | 3.880.000 € | 3,88% | 205 |
| Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH, Ketzin | 1.000.000 € | 8,60% | 86 |
| Glien GmbH ² | 38.400 € | 16,67% | <u>0</u> |
| Insgesamt | | | <u>291</u> |

Die GkEe mbH hält Anteile an der E.ON edis AG. Diese Anteile (ursprünglich MEVAG-Aktien) waren von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) bzw. deren Rechtsvorgängerin (Treuhandanstalt) den Kommunen kostenlos übertragen worden. Die Kommunen haben die GkEe mbH gegründet und ihre MEVAG-Aktien eingebracht, um ihre Rechte als Aktionäre wirkungsvoller ausüben zu können. Die Bewertung der Anteile der Stadt basiert auf dem rechnerischen Wert von 1,276 € je Aktie an der E.ON edis AG, der aus dem Wert der ursprünglich eingebrachten MEVAG-Aktien abgeleitet wurde (fiktive Anschaffungskosten). Dieser Wert wurde auch gutachterlich bestätigt; er ist mit dem Städte und Gemeindebund Brandenburg abgestimmt, um eine einheitliche Bilanzierung der Anteile im Land Brandenburg zu gewährleisten. Auf die Stadt Nauen entfallen rechnerisch 160.665 Stück Aktien an der E.ON edis AG, was bei einem Wert von 1,276 € je Aktie zu dem Bilanzwert von 205 T€ führte.

Gemeinnützige Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH: Die Bewertung erfolgte zum anteiligen Stammkapital.

Glien GmbH: Die Gesellschaft hat einen hohen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Die Bewertung der Anteile erfolgte deshalb zum Erinnerungswert von 1 €. Weiterhin wurde eine Forderung der Stadt Nauen an die Glien GmbH in Höhe von 57 T€ voll wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus dem Gesellschafterverhältnis in Höhe von 240 T€ gebildet (siehe Passiva 3.5.).

¹ Gesellschaft kommunaler E.ON edis-Aktionäre mbH (GkEe mbH), Potsdam

² Glien Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung mbH, 14621 Schönwalde-Glien

Bilanzposition 1.3.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2.488 T€)

Die Stadt Nauen hat der GGN Darlehen über insgesamt 18.2 Mio € (einschließlich aufgelaufener Zinsen) gewährt. Einerseits hat die Stadt auf die Rückzahlung von Teilen des Darlehens gegen Besserungsschein verzichtet. Andererseits ist die (restliche) Darlehenssumme nur teilweise werthaltig. Ausgehend von den bilanzierten Grundstückswerten, einem unterstellten Vermarktungszeitraum von 6 Jahren, einer entsprechenden Laufzeit der Darlehen und einem Zinssatz von 5% p.a. ergab sich ein Barwert des Reinvermögens in Höhe des Bilanzausweises von 2.488 T€.

Bilanzposition 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1.501 T€)

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 1.745 T€. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 244 T€ ergibt sich der Bilanzwert von 1.501 T€. Von diesen Forderungen haben Forderungen in Höhe von 345 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (zur Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten siehe Anlage 1 zu diesem Anhang).

3.2. Passiva

Bilanzposition 1.1. Basis-Reinvermögen (21.955 T€)

Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Stadt Nauen. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung. In den Folgejahren bleibt es deshalb grundsätzlich unverändert.

Mit einem Anteil von 17,4 % an der Bilanzsumme ist es sehr niedrig. Dieser niedrige Anteil ist einerseits eine Folge der Maßnahmen zur Abwendung der Insolvenz bei zwei Beteiligungen. Es ist andererseits auch Ausdruck für die unzureichende Steuerkraft der Gemeinde und ihre Schwierigkeiten, dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden.

Bilanzposition 2. Sonderposten (47.610 T€)

Die Sonderposten setzen sich aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (38.628 T€), aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (3.083 T€) und aus sonstigen Sonderposten (5.900 T€) zusammen. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert (§ 47 Abs. 4 Bbg KVerf). In Zukunft werden die Sonderposten - korrespondierend zu den Wertminderungen auf der Aktivseite (z.B. durch planmäßige Abschreibungen) - ertragswirksam aufgelöst, d.h. sie mindern (in der Ergebnisrechnung) den Aufwand aus Abschreibungen.

Die Sonderposten haben an der Bilanzsumme einen Anteil von 37,7%. Dieser Anteil ist hoch und in langfristiger Sicht nicht unbedenklich, insbesondere wegen des mit 81% sehr hohen Anteils der Zuweisungen der öffentlichen Hand an dem gesamten Sonderposten. Unter der Voraussetzung zukünftig ausgeglichener Haushalte (d.h. ohne Einstellungen in die Rücklage aus Überschüssen) sind Ersatzinvestitionen nur dann finanzierbar, wenn Zuweisungen der öffentlichen Hand in gleicher Höhe wie bisher erfolgen. Da dies eher unwahrscheinlich sein dürfte, muss entweder auf die Ersatzinvestitionen verzichtet werden, was tendenziell zu einer Einschränkung von öffentlichen Leistungen führen wird, oder die Finanzierung kann nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme gewährleistet werden.

Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (5.077 T€)

| | <u>T€</u> |
|--|--------------|
| Für künftige Aufwendungen zur Versorgung von Beamten | |
| für aktive Beamte | 183 |
| für Versorgungsempfänger | 1.268 |
| Mittelbare Pensionsverpflichtungen | 811 |
| Aufwendungen aus Altersteilzeitverträgen | <u>2.815</u> |
| Insgesamt | <u>5.077</u> |

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen resultieren aus Versorgungszusagen für die Angestellten. Nach 58 Abs. 2 Ziff. 9 KomHKV-E sind im Anhang der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen anzugeben. Andererseits fordert § 47 Abs. 1 KomHKV-E ausdrücklich, dass in der Bilanz die Schulden vollständig auszuweisen sind. Da das Vollständigkeitsgebot sowohl der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde als auch den Zielsetzungen der Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen, nämlich der Verbesserung der Steuerung und der intergenerativen Gerechtigkeit, deutlich besser entspricht, hat sich die Stadt Nauen für die Passivierung in der Bilanz entschieden.

Der Bewertung der Rückstellungen für die Beamten und für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverträge erfolgte durch die Stadt auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen.

Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (132 T€)

Die Rückstellung wurde für notwendige Grabensanierungen gebildet. Wegen des geringen Wertes der Grundstücke konnte der Aufwand nicht durch eine entsprechend niedrigere Bewertung der Grundstücke erfasst werden.

Bilanzposition 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (974 T€)

Die Rückstellungen wurden für die Nachsorge von drei inzwischen geschlossenen Deponien gebildet.

Bilanzposition 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (1.134 T€)

Die Vorsorge betrifft 19 Altlastenverdachtsflächen. Zurückgestellt wurden insbesondere die Aufwendungen für Beprobung, Bodenaustausch und Rekultivierung.

Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen (12.461 T€)

| | <u>T€</u> |
|---|-----------|
| Künftige Aufwendungen aus/für | |
| drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften | 5.866 |
| restitutionsbehaftete Grundstücke | 1.949 |
| Entschädigungen nach dem Entschädigungsgesetz | 1.111 |
| Brandschutzverpflichtungen | 1.664 |
| Aufwendungen aus Klageverfahren | 766 |
| Aufwendungen zum Abriss von eingezogenen Brücken | 366 |
| drohende Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverträgen (Rückgriff) | 240 |
| drohende Inanspruchnahme aus Verträgen | 110 |
| Überstunden und Urlaub des Vorjahres | 107 |
| Aufstellung der Eröffnungsbilanz | 207 |
| Prüfung der Eröffnungsbilanz | 20 |

| | |
|---|---------------|
| Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2005 | 15 |
| Gebührenüberschüsse bei Niederschlagswasser | 32 |
| steuerliche Verpflichtungen | 6 |
| Verpflichtungen zum Bau von Stellplätzen | <u>2</u> |
| Insgesamt | <u>12.461</u> |

Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften

Die Bürgschaften wurden zugunsten der GEWOGENA erteilt. Durch die mit den Gläubigerbanken im Januar 2006 erreichte Sanierungsvereinbarung konnte eine Inanspruchnahme teilweise abgewendet werden.

Rückstellung für restitutionsbehaftete bzw. treuhänderisch verwaltete Grundstücke

Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen sog. EdV-Flächen (in Höhe des im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertes) sowie den Alt-Eigentümern zustehende Kaufpreiszahlungen und Mieteinnahmen.

Rückstellung für Entschädigungen (aus abgewiesenen Rückübertragungsanträgen)

In bestimmten Fällen (z.B. wenn Grundstücke nicht restituierbar waren oder wegen der Wahl von Entschädigungen nicht restituiert wurden) muss eine Kommune nach dem Entschädigungsgesetz Zahlungen leisten. Bisher liegen erst wenige Bescheide des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vor. Sowohl die Zahl der betroffenen Objekte als auch die Höhe der Entschädigungszahlungen ist deshalb noch unklar. Die Rückstellung konnte deshalb nur grob geschätzt werden.

Rückstellungen für Brandschutzverpflichtungen

Die Maßnahmen resultieren aus Brandschauen. Sie betreffen 9 Objekte

Rückstellungen für Aufwendungen aus Klageverfahren

Zurückgestellt wurden die Aufwendungen für Risiken aus sechs anhängigen Gerichtsverfahren. Die Vorsorgen berücksichtigen sowohl die Anwalts- und Gerichtskosten als auch mögliche Schadensersatz- bzw. Rückforderungsansprüche.

Rückstellungen für den Abriss von Brücken

Im Stadtgebiet wurden 8 Brücken eingezogen. Die Kosten für den Abriss dieser Bauwerke wurden geschätzt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten (35.610 T€)

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 30,9 Mio € die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. und mit 3,5 Mio € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u.ä. betreffen 32 Kredite von verschiedenen Banken. Bei variabler Verzinsung ist das Zinsrisiko durch Zinsswaps abgesichert. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus rückzahlbaren Zuwendungen des Landes Brandenburg für die Sanierung der GEWOGENA und der GGN. Die Stadt Nauen hat im Hinblick auf ihre nicht ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Erlassanträge gestellt, über die noch nicht entschieden worden ist.

Von den Verbindlichkeiten hatten 1,8 Mio € eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und 6,8 Mio € eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Für Verbindlichkeiten von 27,0 Mio € betrug die Restlaufzeit über fünf Jahre (zu Einzelheiten vgl. den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 2).

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (1.068 T€)

Abgegrenzt wurden die Gebühren für Grabstätten. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ertragswirksam über die vertragliche Bindung der Grabstätten. Vereinfachend wird von einem durchschnittlichen Zeitraum von 20,5 Jahren ausgegangen.

4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

4.1 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Nauen als Treugeber kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

Als Sanierungsträger ist für die Stadt Nauen die Stadtkontor GmbH Potsdam tätig. Diese verwaltete zum Bilanzstichtag als Treuhänder für die Stadt ein (noch nicht für Sanierungszwecke eingesetztes) Reinvermögen von 324.621,86 €, es handelte sich im Wesentlichen um Bankguthaben. Dieses Vermögen ist nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt, da die Stadt keinerlei Absicht hat, die Tätigkeit im Sanierungsgebiet kurzfristig zu beenden, zumal zu berücksichtigen ist, dass bei einer Einstellung der Sanierungstätigkeit ca. 80% dieses Vermögens an die Zuschussgeber zurückgezahlt werden müsste. Da nur dasjenige Vermögen, das sich im wirtschaftlichen Eigentum befindet, bilanzierungsfähig ist, durfte das vom Sanierungsträger verwaltete Reinvermögen nicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt Nauen ausgewiesen werden.

4.2 Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestanden zum Stichtag folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen:

| | | <u>T€</u> |
|-----------------|---------------|-----------|
| Leasingverträge | Telefonanlage | 118 |
| | Alarmanlage | 15 |
| Mietverträge | Kopierer | 24 |

Die Aufgliederung dieser Verpflichtungen nach Restlaufzeiten ist in Anlage 3 ausgewiesen.

Folgende Haushaltsermächtigungen waren zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

| | <u>T€</u> |
|--|-----------|
| aus dem Verwaltungshaushalt 2005 | 8 |
| aus dem Verwaltungshaushalt Vorjahre | - |
| aus dem Vermögenshaushalt 2005, Haushaltseinnahmereste | 1.134 |
| aus dem Vermögenshaushalt Vorjahre, Haushaltseinnahmereste | - |
| aus dem Vermögenshaushalt 2005, Haushaltsausgabereste | 54 |
| aus dem Vermögenshaushalt Vorjahre, Haushaltsausgabereste | 1.505 |

Eine detaillierte Aufstellung enthält die Anlage 4.

4.3 Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren

Die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge seit 1999 ergibt sich aus der Anlage 5.

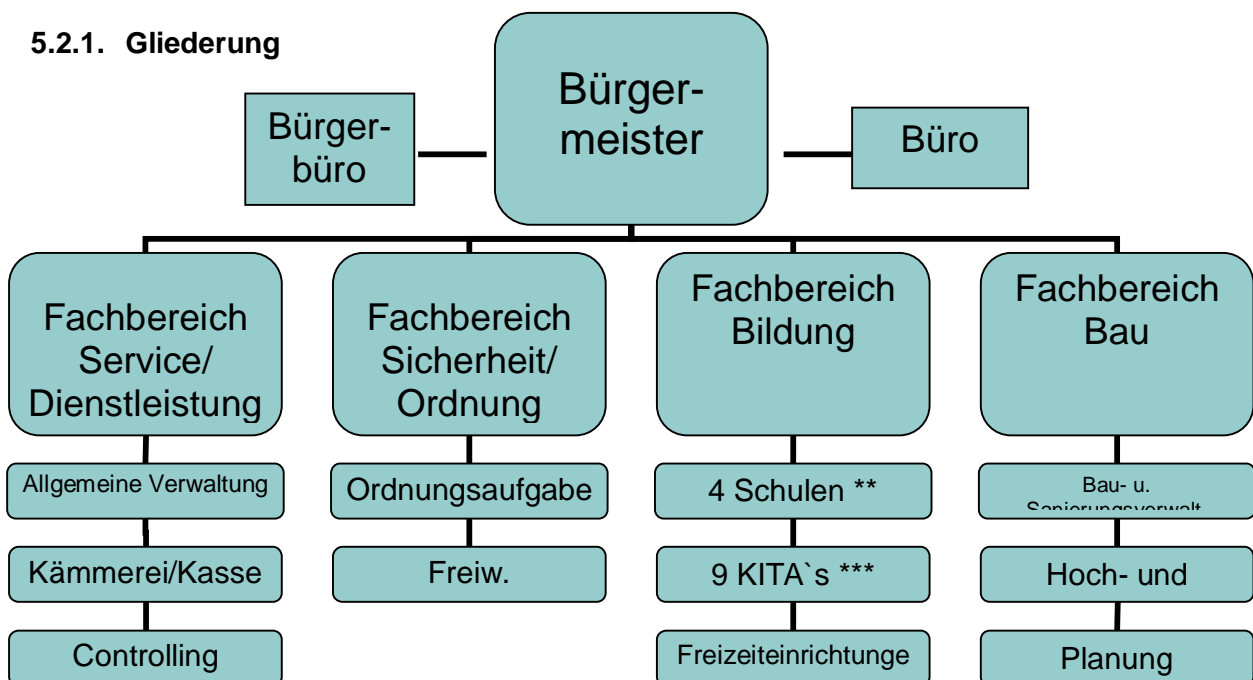
5. Statistische Angaben

5.1. Einwohnerzahlen per 1. Januar 2006

| Ortsteil | Einwohner |
|------------------------|---------------|
| Kernstadt | 10.171 |
| Ortsteil Berge | 561 |
| Ortsteil Bergerdamm | 453 |
| Ortsteil Börnicke | 782 |
| Ortsteil Groß Behnitz | 567 |
| Ortsteil Kienberg | 500 |
| Ortsteil Klein Behnitz | 198 |
| Ortsteil Lietzow | 274 |
| Ortsteil Markee | 924 |
| Ortsteil Neukammer | 95 |
| Ortsteil Ribbeck | 334 |
| Ortsteil Schwanebeck | 166 |
| Ortsteil Tietzow | 281 |
| Ortsteil Wachow | 885 |
| Ortsteil Waldsiedlung | 470 |
| Gesamt | 16.661 |

5.2. Stadtverwaltung

5.2.1. Gliederung



- * 14 Feuerwehrgerätehäuser
- ** 2 Grundschulen, 1 Oberschule und 1 Gymnasium
- *** 6 KITA's in städtischer und 3 KITA's in freier Trägerschaft

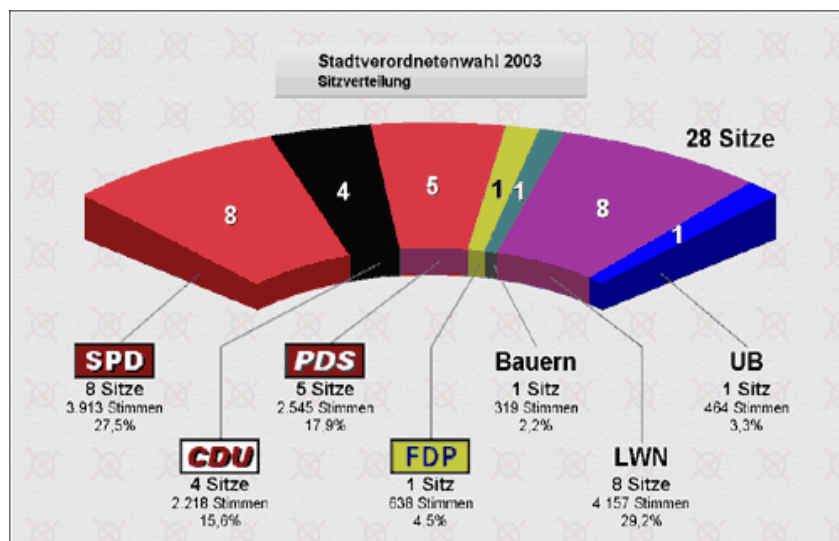
5.2.2. Personal

| Bereich | Vollbeschäftigte |
|------------------------------------|------------------|
| Bereich des Bürgermeisters | 11,43 |
| Fachbereich Service/Dienstleistung | 16,25 |
| Fachbereich Sicherheit und Ordnung | 7,85 |
| Fachbereich Bildung | 4,50 |
| KITA`s (in eigener Trägerschaft) | 32,14 |
| Schulen | 2,70 |
| Freizeiteinrichtungen (Stadtbad) | 6,90 |
| Fachbereich Bau | 14,35 |
| Gesamt | 96,12 |

5.3. Organe und Vertretungsbefugnis

5.3.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

28 Abgeordnete + Bürgermeister



5.3.2. Ausschüsse

| | |
|--|---|
| Hauptausschuss | 10 Mitglieder |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 7 Mitglieder |
| Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport | 7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat |
| Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft | 7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat |
| Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr | 7 Mitglieder 3 sachkundige Einwohner 1 Mitglied Seniorenrat |